

| | | | |
|---------|--------------------|-------------------|-----------------------------|
| Sitzung | Gemeinderat | 10.12.2019 | öffentlich Beschlussfassung |
|---------|--------------------|-------------------|-----------------------------|

| | | | | |
|--|--|---|--|------------|
| Amt/Sachgeb.: | Stadtkämmerei | Vorlagen Nr.: | 2019/0123 | TOP |
| Verfasser: | Herr M. Nagel | AZ: | 022.31; 022.32; 902.41 260 260 | |
| Datum: | 27.11.2019 | | | |
| HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |

**Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2020
Beschlussfassung über die neuen Abwassergebührensätze
Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der
Abwassersatzung vom 13.12.2011**

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag gemäß der Anlage 1 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Weilheim an der Teck vom 13.12.2011.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

- 1) Beschlussvorschlag Abwassergebührenkalkulation
- 2) Änderungssatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung
- 3) Abwassergebührenkalkulation

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Im Vergleich zur letzten Kalkulation für das Jahr 2015 ergeben sich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2020 im Wesentlichen folgende nennenswerte einmalige oder dauerhafte Veränderungen:

- Nachdem die Untersuchungen des Kanalnetzes gemäß der Eigenkontrollverordnung in 2014 bereits abgeschlossen werden konnten, werden seit dem Jahr 2015 jährlich Mittel zur Behebung der festgestellten Schäden eingestellt. Im Jahr 2020 werden voraussichtlich rund 210.000 Euro als Jahresrate für die sukzessive Behebung der festgestellten Schäden benötigt.

In diesem Zusammenhang wird zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und investiven Maßnahmen unterschieden.

Die Unterhaltungsmaßnahmen wirken sich unmittelbar in voller Höhe und die investiven Maßnahmen lediglich mittelbar über die jährlichen Abschreibungen auf die Abwassergebühren aus.

Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Mehrbelastung im Bereich des Kanalunterhalts rund 10.000 Euro. Im Vergleich zum letzten Kalkulationsjahr 2015 betragen die Mehraufwendungen allein in diesem Bereich knapp 55.000 Euro.

- Im Vergleich zum Jahr 2015 wird in 2020 die zu bezahlende Umlage an das Gruppenklärwerk voraussichtlich um knapp 38.000 Euro höher ausfallen.
- Auch im Bereich der Kläranlage fallen im Jahr 2020 Mehraufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an. Zum einen muss das Nachklärbecken untersucht werden aber auch das Vorklärbecken saniert werden. Des Weiteren muss der vorhandene Blitzschutz ertüchtigt werden. In Summe sind im Bereich des Unterhalts der Kläranlage Mittel in Höhe von 290.000 Euro eingestellt – im Vergleich zum Jahr 2015 beträgt der Mehraufwand knapp 265.000 Euro.
- Nachdem die Abwasserabgabe in den vergangenen Jahren teilweise mit erfolgten Kanalsanierungsmaßnahmen bzw. mit getätigten Investitionen im Zuge der Optimierung der Kläranlage verrechnet werden konnte, ist dies leider voraussichtlich im Jahr 2020 nicht möglich. Es fallen daher Aufwendungen für die Abwasserabgabe in Höhe von voraussichtlich 50.000 Euro an.
- Entlastend wirkt sich die Einstellung von Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren insbesondere im Schmutzwasserbereich aus. Diese betragen im Schmutzwasserbereich saldiert rund 326.700 Euro (Entlastung Gebührensatz 2020) und im Niederschlagswasserbereich ebenso saldiert rund -3.900 Euro (Belastung Gebührensatz 2020). Es sind damit bis einschließlich des Jahres 2017 sämtliche bestehende Gebührenüber- bzw. unterdeckungen in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser ausgeglichen.

Für das Jahr 2020 ergeben sich somit folgende Kosten und Erlöse:

Kosten und Erlöse 2015 und 2020

| | 2015 | 2020 |
|------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Betriebskosten | 1.023.500 € | 1.488.450 € |
| kalkulatorische Kosten | 1.048.328 € | 1.171.952 € |
| Gesamtkosten | 2.071.828 € | 2.660.402 € |
| Erlöse | 511.347 € | 642.693 € |
| Durch Gebühren zu deckender Betrag | <u>1.560.481 €</u> | <u>2.017.709 €</u> |

Auf Grund des gesplitteten Maßstabes müssen die zu deckenden Kosten in die Kostenbestandteile Schmutzwasser und Niederschlagswasser aufgeteilt werden.

Aufteilung in Kostenanteile Schmutz- und Niederschlagswasser

| | 2015 | 2020 |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Anteil Schmutzwasser | 1.190.181 € | 1.545.952 € |
| Anteil Niederschlagswasser | 370.600 € | 471.757 € |
| Durch Gebühren zu deckender Betrag | <u>1.560.781 €</u> | <u>2.017.709 €</u> |

Somit ergibt sich folgende vereinfacht dargestellte Gebührenberechnung:

| Berechnung der Schmutzwassergebühr | | | Berechnung der Niederschlagswassergebühr | | |
|---|--------------------|--------------------|---|------------------|------------------|
| | 2015 | 2020 | | 2015 | 2020 |
| Kostenanteil Schmutzwasser | 1.190.181 € | 1.545.952 € | Kostenanteil Niederschlagswasser | 370.600 € | 471.757 € |
| Ausgleich von Vorjahresulten | -105.495 € | -326.696 € | Ausgleich von Vorjahresulten | -13.589 € | 3.861 € |
| Kostenanteil einschl. Ausgleich der Vorjahre | 1.084.686 € | 1.219.256 € | Kostenanteil einschl. Ausgleich der Vorjahre | 357.011 € | 475.618 € |
| Relevante Abwassermenge in m ³ | 404.760 € | 456.400 € | Relevante befestigte Fläche in m ² | 1.018.640 € | 1.020.500 € |
| Kostendeckende Gebühr pro Kubikmeter | 2,67 € | 2,67 € | Kostendeckende Gebühr pro Quadratmeter | 0,35 € | 0,46 € |
| Veränderung der Gebühr zum Vorjahr | | 0,00 € | Veränderung der Gebühr zum Vorjahr | | 0,11 € |

Auswirkungen auf eine Familie mit zwei Kindern im Einfamilienhaus (Beispielsberechnung)

| Verbrauch in m ³ | Fläche in m ² | Gebühren alt | | Gebühren neu | | Gebührenbelastung | | Differenz in Euro |
|--------------------------------|-----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|----------------|----------------------|
| | | pro m ³ | pro m ² | pro m ³ | pro m ² | alt | neu | |
| 123 | 103 | 2,67 € | 0,35 € | 2,67 € | 0,46 € | 328,41 € | 328,41 € | 0,00 € |
| | | | | | | <u>36,05 €</u> | <u>47,38 €</u> | 11,33 € |
| | | | | | | 364,46 € | 375,79 € | 11,33 € |

Die Mehrbelastung beläuft sich somit für ein Jahr auf rund 11 Euro bzw. 0,94 Euro pro Monat.

Ausblick auf die Finanzplanjahre

Im **Ergebnishaushalt** ist in den Folgejahren beim laufenden Betrieb der Abwasserbeseitigung (sprich bei den Personalkosten, den allg. Betriebsaufwendungen, den Umlagen etc.) mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Sofern keine weiteren einmaligen Unterhaltungsaufwendungen im Bereich des Kanalnetzes und der Kläranlage in den Finanzplanjahren anfallen, ist auch in den kommenden Jahren mit ähnlich hohen Aufwendungen wie im Jahr 2020 zu rechnen. Durch die in den kommenden Jahren eingeplanten hohen Investitionen im **Finanzhaushalt**, werden zur Finanzierung Kredite notwendig werden. Die steigenden Zinsleistungen und Abschreibungen belasten den laufenden Betrieb und damit die Gebühren.

C Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gebührenanpassung auf Basis der Planzahlen 2020 wird ein kostendeckender Betrieb der Abwasserbeseitigung angestrebt. Gewinne dürfen mit der Abwasserbeseitigung nach geltendem Recht nicht erwirtschaftet werden. Entstehende Überdeckungen sind den Gebührenzahlern innerhalb von fünf Jahren wieder gutzubringen.